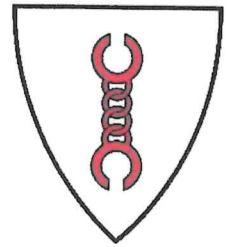


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2026

Nr.
18

Ausgabetag
21.10.2026

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Zustellung: Dariusz Eugeniusz und Urszula Katarzyna Szarejko	103
Öffentliche Zustellung: Ramzi Djebbi	104

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann.

Kassenzeichen

10015986-0002-0100

Ort, Datum

Bönen, 14.10.2026

Empfänger

Name

Dariusz Eugeniusz und Urszula Katarzyna Szarejko

letzte bekannte Anschrift

Vohwinkelstr. 55, 45888 Gelsenkirchen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Gemeindekasse

Raum 305

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Heimann

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann.

Kassenkonto

10012998-2300 u.a.

Ort, Datum

Bönen, 14.10.2026

Empfänger

Name

Ramzi Djebbi

letzte bekannte Anschrift

Am Nordkamp 57, 59199 Bönen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Gemeindekasse

Raum 305

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Heimann